

## 4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 Der Gemeinderat Attenkirchen hat in der Sitzung vom 11.01.2010 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.01.2010 hat in der Zeit vom 18.01.2010 bis 12.02.2010 stattgefunden.
- 4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.01.2010 hat in der Zeit vom 18.01.2010 bis 12.02.2010 stattgefunden.
- 4.4.0 Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 01.03.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 01.03.2010 hat in der Zeit vom 11.03.2010 bis einschließlich 12.04.2010 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).
- 4.5.0 Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 01.03.2010 hat in der Zeit vom 09.03.2010 bis einschließlich 08.04.2010 stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).
- 4.6.0 Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2010 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 19.04.2010 als Satzung beschlossen.
- 4.7.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 26.05.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Attenkirchen 25.05.2010



  
.....  
B. Niedermeier  
Erste Bürgermeisterin